

NARRENBUND OSTFILDERN e.V.

Häsordnung Glengabachdeifl

Inhalt:

- §1 Häsbestandteile
- §2 Ergänzungsbestandteile
- §3 Regeln
- §4 Grundsätze
- §5 Änderungen

§1 Häsbestandteile

1. Maske in Teufelsgestalt mit max. 30 cm langen gebogenen Hörnern und Langhaarziegenkopffell als „Maskentuch“.
2. Häsjacke aus Langhaarziegenfell mit verdeckten Schnallen und dem Vereinswappen auf dem linken und der Laufnummer aus Leder mit roter Nummer auf dem rechten Oberarm.
3. Schwarzer oder brauner Ledergürtel passend zur Fellfarbe mit 5 Rollen in unterschiedlicher Größe und daran befestigter, farblich zum Gürtel passender Ledertasche.
4. Hose aus Langhaarziegenfell mit Lederhosenträgern.
5. Schwarze, knöchelhohe Stiefel oder Langhaarziegenfellschuhe.
6. Schwarze Handschuhe oder Langhaarziegenfellhandschuhe.
7. Alle Fellbestandteile des Häs bestehen aus Langhaarziegenfell in einer zu einander passenden natürlich hervorgebrachten Färbung.

§2 Ergänzungsbestandteile

1. Gruppen T-Shirt und Sweat-Shirt in der Farbe Bordeaux
2. Laufabzeichen
3. Schwarzer oder brauner Lederbeutel für den Trinkbecher je nach Gürtelfarbe.
4. Schwarze Strickmütze ohne Symbole, Logos oder ähnlichem

§3 Regeln

1. Das Häs ist bei sämtlichen fasnachtlichen Aktivitäten mit der Gruppe grundsätzlich komplett (Häsbestandteile, Ergänzungsbestandteile, Maske und Laufabzeichen) zu tragen.
2. Maske sowie Handschuhe können bei Veranstaltungen, die keinen Umzug umrahmen, zu Hause gelassen werden.
3. Das komplette Häs muss zu jeder Veranstaltung ordentlich und gepflegt sein.
4. Unter dem Häs, sowie bei außerfasnachtlichen Aktivitäten wird das Gruppen T-Shirt bzw. Sweat-Shirt getragen.

§4 Grundsätze

1. Die unter §1 Abs. 1, 2, 3, und 4 sowie unter §2 Abs. 1 und 2 geführten Häsbestandteile dürfen nach Ausscheiden eines Mitgliedes nicht weiterhin im öffentlichen Rahmen getragen werden. Das Vereinswappen insofern das Häs dafür nicht beschädigt werden muss, sowie die Laufnummer muss abgegeben werden. Der Narrenbund Ostfildern e.V. hat bei einem etwaigem Verkauf für die oben genannten Bestandteile grundsätzlich das Vorkaufsrecht.
2. Bei Verkauf der in §4, Abs. 1 genannten Häsbestandteile greift die dem Verein vorliegende Hässchätztabelle zur preislichen Orientierung (Restwert).
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, das in dieser Häsordnung beschriebene Häs, sowie die Maske sorgfältig zu behandeln und Instand zu halten.
4. Bei Verstoß gegen diese Häsordnung darf bei jeglicher Aktivität, an der Häspflicht besteht (Kampagne), nicht teilgenommen werden.

§5 Änderungen

1. Diese Häsordnung kann nur durch den Häswart in Verbindung mit dem Ausschuß des Narrenbundes Ostfilderns e.V. geändert werden.

NARRENBUND OSTFILDERN e.V.

Häsordnung Kropfschell

Inhalt:

- §1 Häsbestandteile
- §2 Ergänzungsbestandteile
- §3 Regeln
- §4 Grundsätze
- §5 Änderungen

§1 Häsbestandteile

1. Maske mit Masken/Kopftuch in den Farben Orange und Blau sowie Haaren (Rossschweif).
2. Blaue Häsbluse mit dem Vereinswappen auf dem linken und der Laufnummer auf dem rechten Ärmel. Die Bluse ist über dem Rock zu tragen.
3. Braunes Schultertuch aus Lederflicken und Fell mit 3 Schellen.
4. Brauner Ledergürtel mit Gürtelschnalle und brauner Ledertasche rechts.
5. Schürze orange mit blauem Stick (Rathaus und Brunnen Scharnhausen) unten links, die Schürze wird am Gürtel befestigt.
6. Brauner Rock.
7. Beige lange Unterhose mit gerafftem Abschluss unten.
8. Strohschuhe oder festes Schuhwerk in schwarz je nach Wetterlage.
9. Ringelstulpen in den Farben blau, orange und braun.
10. Dunkelbraune Handschuhe.

§2 Ergänzungsbestandteile

1. Gruppen T-Shirt und Sweat-Shirt in der Farbe Bordeaux
2. Laufabzeichen
3. Brauner Becherhalter aus Leder oder brauner Lederbeutel für den Trinkbecher
4. Schwarze Strickmütze ohne Symbole, Logos oder ähnlichem

§3 Regeln

1. Das Häs ist bei sämtlichen fasnachtlichen Aktivitäten mit der Gruppe grundsätzlich komplett (Häsbestandteile, Ergänzungsbestandteile, Maske und Laufabzeichen) zu tragen.
2. Maske sowie Handschuhe können bei Veranstaltungen, die keinen Umzug umrahmen, zu Hause gelassen werden.
3. Das komplette Häs muss zu jeder Veranstaltung ordentlich und gepflegt sein.
4. Unter dem Häs, sowie bei außernachtlichen Aktivitäten wird das Gruppen T-Shirt bzw. Sweat-Shirt getragen.

§4 Grundsätze

1. Die unter §1 Abs. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sowie unter §2 Abs. 1 und 2 geführten Häsbestandteile dürfen nach Ausscheiden eines Mitgliedes nicht weiterhin im öffentlichen Rahmen getragen werden. Das Vereinswappen insofern das Häs dafür nicht beschädigt werden muss, sowie die Laufnummer muss abgegeben werden. Der Narrenbund Ostfildern e.V. hat bei einem etwaigen Verkauf für die oben genannten Bestandteile grundsätzlich das Vorkaufrecht.
2. Bei Verkauf der in §4, Abs. 1 genannten Häsbestandteile greift die dem Verein vorliegende Hässchätztabelle zur preislichen Orientierung (Restwert).
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, das in dieser Häsordnung beschriebene Häs, sowie die Maske sorgfältig zu behandeln und Instand zu halten.
4. Bei Verstoß gegen diese Häsordnung darf bei jeglicher Aktivität, an der Häspflicht besteht (Kampagne), nicht teilgenommen werden.

§5 Änderungen

1. Diese Häsordnung kann nur durch den Häswart in Verbindung mit dem Ausschuß des Narrenbundes Ostfilderns e.V. geändert werden.

NARRENBUND OSTFILDERN e.V.

Häsordnung Rotbartle

Inhalt:

- §1 Häsbestandteile
- §2 Ergänzungsbestandteile
- §3 Regeln
- §4 Grundsätze
- §5 Änderungen

§1 Häsbestandteile

1. Maske mit Haaren (Schaffell) und Filzhut.
2. Beige Häsjacke mit Brombeerstickerei am rechten Ärmel und Flammenapplikation am linken Ärmel sowie Lederbündel in der Farbe (Natur) in diversen Ösen.
3. Schwarzer Ledergürtel mit Hufeisen-Gürtelschnalle, zwei Hufeisen rechtsseitig sowie einer schwarzen Ledertasche linksseitig.
4. Braune Lederschürze die mit einem Lederriemen über die linke Schulter zu befestigen ist.
5. Schwarze Zimmermannshose (vorgegebenes Muster) mit weinroten Stoff und braunen Lederflicken am rechten Hosenbein.
6. Schwarze, knöchelhohe Stiefel.
7. Dunkelbraune Handschuhe.
8. Das Wappen ist auf der rechten Brust und die Laufnummer am linken Ärmel zu tragen.

§2 Ergänzungsbestandteile

1. Gruppen T-Shirt und Sweat-Shirt in der Farbe Bordeaux
2. Laufabzeichen
3. Schwarzer Becherhalter aus Leder oder schwarzer Lederbeutel für den Trinkbecher
4. Schwarze Strickmütze ohne Symbole, Logos oder ähnlichem

§3 Regeln

1. Das Häs ist bei sämtlichen fasnachtlichen Aktivitäten mit der Gruppe grundsätzlich komplett (Häsbestandteile, Ergänzungsbestandteile, Maske und Laufabzeichen) zu tragen.
2. Maske sowie Handschuhe können bei Veranstaltungen, die keinen Umzug umrahmen, zu Hause gelassen werden.
3. Das komplette Häs muss zu jeder Veranstaltung ordentlich und gepflegt sein.
4. Unter dem Häs, sowie bei außernachtlichen Aktivitäten wird das Gruppen T-Shirt bzw. Sweat-Shirt getragen.

§4 Grundsätze

1. Die unter §1 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 und 8 sowie unter §2 Abs. 1 und 2 geführten Häsbestandteile dürfen nach Ausscheiden eines Mitgliedes nicht weiterhin im öffentlichen Rahmen getragen werden. Das Vereinswappen insofern das Häs dafür nicht beschädigt werden muss, sowie die Laufnummer muss abgegeben werden. Der Narrenbund Ostfildern e.V. hat bei einem etwaigen Verkauf für die oben genannten Bestandteile grundsätzlich das Vorkaufsrecht.
2. Bei Verkauf der in §4, Abs. 1 genannten Häsbestandteile greift die dem Verein vorliegende Hässchätztabelle zur preislichen Orientierung (Restwert).
3. Jedes Mitglied verpflichtet sich, das in dieser Häsordnung beschriebene Häs, sowie die Maske sorgfältig zu behandeln und Instand zu halten.
4. Bei Verstoß gegen diese Häsordnung darf bei jeglicher Aktivität, an der Häspflicht besteht (Kampagne), nicht teilgenommen werden.

§5 Änderungen

1. Diese Häsordnung kann nur durch den Häswart in Verbindung mit dem Ausschuß des Narrenbundes Ostfilderns e.V. geändert werden.